

# **DJK BEUCHERLING e.V.**

## **Ehrenordnung**

Für Ehrungen von Vereinsmitgliedern in der DJK Beucherling ist folgende Ehrenordnung verbindlich.

### **1. Ehrungen für Vereinsmitgliedschaft bis 40 Jahre**

Die Ehrungen für Vereinsmitgliedschaft werden im Rahmen der Ehrenordnung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) sowie des DJK-Bundesverbandes durchgeführt. (Anmerkung: Nach den derzeit gültigen Ehrenordnungen enden die Ehrungen des BLSV bei 40 Jahren, die des DJK-Bundesverbandes bei 50 Jahren Vereinszugehörigkeit)

### **2. Ehrungen für Vereinsmitgliedschaft ab 40 Jahre**

Die DJK Beucherling vergibt folgende Vereinsehrungen:

- Silberne Vereins-Ehrennadel für 45-jährige Mitgliedschaft
- Goldene Vereins-Ehrennadel für 50-jährige Mitgliedschaft
- Goldene Vereins-Ehrennadel mit Kranz für 55-jährige Mitgliedschaft
- Silberne Ehren-Medaille für 60-jährige Mitgliedschaft
- Goldene Ehren-Medaille für 65-jährige Mitgliedschaft
- Ehrenbrief für 70-jährige Mitgliedschaft

### **3. Ehrenmitgliedschaft**

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf Antrag der Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit ernannt.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Ernennung zum Ehrenmitglied erfüllt sein:

- 40 Jahre verdienstvolle Mitgliedschaft bei der DJK Beucherling, die Ernennung kann frühestens in dem Jahr erfolgen, in dem das 75. Lebensjahr vollendet wird ODER
- 20 Jahre verdienstvolle Funktionärstätigkeit bei der DJK Beucherling die Ernennung kann erst nach Ausscheiden aus dem Amt und frühestens in dem Jahr erfolgen, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird (Funktionäre in diesem Sinne sind alle Mitglieder der Vorstandschaft nach §8 der Vereinssatzung sowie die Abteilungsleiter)  
ODER
- außergewöhnliche Verdienste um die DJK Beucherling

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

# **DJK BEUCHERLING e.V.**

## **Ehrenordnung**

### **4. Ehrenvorstand**

Ein Ehrenvorstand wird von der Mitgliederversammlung auf Antrag der Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit ernannt.  
Zum Ehrenvorstand des Vereins kann nur ernannt werden, wer langjährig und verdienstvoll als 1. Vorstand tätig war.

Ehrenvorstände sind von der Beitragspflicht befreit.

### **5. Ehrungen in den Abteilungen**

Die Abteilungen können eigene Ehrenordnungen erstellen, diese sind von der Vorstandschaft des Gesamtvereins zu genehmigen.

### **6. Sonderehrungen**

Die Vorstandschaft kann Sonderehrungen für Aktive mit besonderen sportlichen Verdiensten oder für besonders verdiente Mitglieder (z.B. „Stiller Star“) beschließen.

### **7. Geburtstagsehrungen**

Der Verein gratuliert seinen Mitgliedern zum ?. Geburtstag und dann alle weiteren fünf Jahre mit einem angemessenen Geschenk.

Diese Ehrenordnung wurde in der Jahreshauptversammlung vom 26.3.11 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Beucherling, den 26.3.11

---

Gebhard Alsheimer  
1. Vorstand